Stadtrat
Freiestrasse 6 - Postfach
8952 Schlieren
Tel. 044 738 15 76
stadtkanzlei@schlieren.ch

Stadt Schlieren

Protokollauszug
19. Sitzung vom 11. November 2026

276/2026 6.5.3 **Kleine Anfrage von Beat Steiger betreffend "Lärmschutz, Sicherheit, Temporegime und weiteres Vorgehen auf der Engstringerstrasse"**
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 17. August 2026 wurde von Gemeindeparlamentarier Beat Steiger die folgende Kleine Anfrage betreffend "Lärmschutz, Sicherheit, Temporegime und weiteres Vorgehen auf der Engstringerstrasse" eingereicht:

"Die Engstringerstrasse gehört gemäss den DTV-Daten des kantonalen GIS-Browsers zu den am stärksten belasteten Strassen im Kanton Zürich und ist für das Zelgliquartier Lärmquelle, Trennlinie, Schulweg- und Sicherheitsproblem sowie Achse mit erheblichem überregionalem Durchgangsverkehr mitten durch ein Wohnquartier. Das Gesamtverkehrskonzept (GVK, Stand 22.04.2026) der Stadt Schlieren beurteilt die Siedlungsverträglichkeit der Engstringerstrasse als kritisch (GVK, S. 54) und weist auf Überlastungen hin. Bis 2040 wird ein weiterer Verkehrszuwachs von ca. 15% (GVK, S. 33) erwartet.
Bei einer bereits kritisch belasteten Strasse verschärft zusätzlicher Verkehr Störanfälligkeit, Lärmbelastung und Konflikte bei Querungen, Schulwegen sowie privaten Ein- und Ausfahrten. Zudem nehmen Rückstaulänge und Staudauer zu, wodurch u. a. auch die Zuverlässigkeit des ÖV leidet. Auch das GVK warnt vor breiteren Verkehrsspitzen, zeitlicher Ausdehnung von Überlastungen, abnehmenden Kapazitätsreserven und einer weiteren Beeinträchtigung von Wohn- und Aufenthaltsqualität (GVK, S. 35).
Wohin es führt, wenn Leistungsfähigkeit über Jahre höher gewichtet wird als Gesundheitsschutz, Siedlungsverträglichkeit und Sicherheit, ist bekannt. Im Dialog «Lebensraum Zelgli» wurde die Problematik bereits 2019 deutlich. 2020 entstand daraus eine Petition für eine Testphase Tempo 30. Der Stadtrat setzte sich daraufhin erfolgreich für einen Versuch ein, der im Mai 2022 startete, nach einer weiteren Petition verlängert wurde und im April 2023 endete. Die anschliessend kommunizierten Ergebnisse der Begleiterhebungen zeigten in mehreren untersuchten Bereichen deutliche Verbesserungen, ohne dass relevante Nachteile ausgewiesen wurden. Trotzdem gilt seit drei Jahren wieder Tempo 50, was angesichts der Versuchsergebnisse erklärungsbedürftig erscheint.
Stadtrat, Quartierbevölkerung und auch das Parlament scheinen, wie aus diversen parlamentarischen Debatten hervorgeht, übereinzustimmen, dass die Engstringerstrasse eine bessere, quartierverträgliche Lösung braucht. Es geht nicht um Tempo 30 als Glaubensfrage, sondern um Lärmschutz, Schulwegsicherheit, Verkehrssicherheit, zuverlässige ÖV-Verbindungen und vor allem den Schutz eines Wohnquartiers vor einer Entwicklung, die andernorts (z.B. Zürcher Westtangente) erst viel zu spät korrigiert wurde. Entscheidend sind deshalb konkrete weitere Schritte. Deshalb wird der Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Fragen:

1. *Welche konkreten Schritte hat der Stadtrat seit der Rückkehr zu Tempo 50 im April 2023 unternommen, um die im Versuch aufgezeigten Verbesserungen dauerhaft zu sichern – sei es mit Tempo 30 oder einer nachweislich gleichwertigen oder besseren Lösung? Welche nächsten konkreten und messbaren Schritte sind geplant, mit welchem Ziel und bis wann?*
2. *Wie ist der aktuelle Planungsstand des Kantons für die Engstringerstrasse zwischen der Bernstrasse und der Gemeindegrenze zu Unterengstringen und was ist in Zukunft konkret vorgesehen in Bezug auf:*
   a) Sanierung, Verbreiterung, Landerwerb, Enteignungen
   b) Veloroute, Trottoirs, Querungen, Grundstückszufahrten, Lichtsignale
   c) Verkehrskapazität und Temporegime?
3. *Welche Rolle ist der Engstringerstrasse im übergeordneten Verkehrskonzept zugedacht? Teilt der Stadtrat dieses Rollenverständnis und die damit verbundene Einbettung in das übergeordnete Verkehrsnetz? Falls ja: Welche Entwicklung erwartet er daraus für die Belastung des Zelgliquartiers? Falls nein: Welche Rolle sollte die Engstringerstrasse aus Sicht des Stadtrats künftig einnehmen?*
4. *Ist der Stadtrat bereit, sich gegenüber dem Kanton für eine provisorische Rückkehr zur in mehreren untersuchten Bereichen vorteilhaften Tempo-30-Lösung einzusetzen, solange der Kanton keine nachweislich bessere Lösung präsentiert oder eine solche erst in vielen Jahren anbieten kann? Falls nein: Für welche konkreten Sofortmassnahmen wird sich der Stadtrat beim Kanton einsetzen?*
5. *Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass er aufgrund der konkreten örtlichen Verhältnisse, der Ergebnisse des Tempo-30-Versuchs sowie der bundesrechtlichen Grundlagen gemäss Art. 3 Abs. 4 und Art. 32 Abs. 3 SVG in Verbindung mit Art. 108 Abs. 2 lit. d und Abs. 4 SSV über starke Argumente verfügt, um Verbesserungen einzufordern? Wenn ja: Ist der Stadtrat bereit, auf einen formellen, rechtsmittelfähigen Entscheid hinzuwirken und die ihm zur Verfügung stehenden Rechtsmittel nötigenfalls auszuschöpfen? Wenn nein: Welche rechtliche Beurteilung liegt dieser Einschätzung zugrunde? Falls keine vertiefte rechtliche Beurteilung vorliegt: Ist der Stadtrat bereit, eine solche vornehmen zu lassen?*
6. *In Weiningen werden mit der Überdeckung der Autobahn, der Verschiebung des Halbanschlusses und der Umfahrung Fahrweid erhebliche Massnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Entlastung vom Durchgangsverkehr realisiert. Unterengstringen erwirkte jüngst Tempo 30 auf der Chlosterstrasse (Kantonsstrasse). In Urdorf resultiert aus einem langjährigen Austausch mit dem ASTRA die Pannenstreifenumnutzung auf der A3 zwischen Urdorf Süd und der Verzweigung Limmattal, wodurch der Ausweichverkehr durch Urdorf reduziert werden soll. Welchen Erfolg strebt der Stadtrat im Zelgliquartier an, das hinsichtlich des Verkehrsaufkommens im Vergleich zur Chlosterstrasse, zur Birmensdorferstrasse und zur Niederholzstrasse im Quartier Fahrweid deutlich stärker belastet ist?*
7. *Wird der Dialog «Lebensraum Zelgli» weitergeführt? Falls ja: Wann und mit welchem Ziel? Wenn nein: Weshalb nicht?*

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen."

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Welche konkreten Schritte hat der Stadtrat seit der Rückkehr zu Tempo 50 im April 2023 unternommen, um die im Versuch aufgezeigten Verbesserungen dauerhaft zu sichern – sei es mit Tempo 30 oder einer nachweislich gleichwertigen oder besseren Lösung? Welche nächsten konkreten und messbaren Schritte sind geplant, mit welchem Ziel und bis wann?

Antwort:
Im Oktober 2024 fand eine Besprechung mit dem Kanton statt, es wurde das weitere Vorgehen betreffend der Engstringerstrasse thematisiert. Der Kanton teilte mit, dass eine neue Studie erarbeitet werden soll. Das Strassenbauprojekt Engstringerstrasse wurde im Agglomerationsprogramm der 5. Generation mit Priorität B für den Zeitraum 2032–2036 eingereicht.

Frage 2: Wie ist der aktuelle Planungsstand des Kantons für die Engstringerstrasse zwischen der Bernstrasse und der Gemeindegrenze zu Unterengstringen und was ist in Zukunft konkret vorgesehen in Bezug auf:
a) Sanierung, Verbreiterung, Landerwerb, Enteignungen
b) Veloroute, Trottoirs, Querungen, Grundstückszufahrten, Lichtsignale
c) Verkehrskapazität und Temporegime?

Antwort:
Es wird durch den Kanton eine neue Studie erstellt, die Studie ist noch nicht in Erarbeitung.

Frage 3: Welche Rolle ist der Engstringerstrasse im übergeordneten Verkehrskonzept zugedacht? Teilt der Stadtrat dieses Rollenverständnis und die damit verbundene Einbettung in das übergeordnete Verkehrsnetz? Falls ja: Welche Entwicklung erwartet er daraus für die Belastung des Zelgliquartiers? Falls nein: Welche Rolle sollte die Engstringerstrasse aus Sicht des Stadtrats künftig einnehmen?

Antwort:
Die Engstringerstrasse ist als Hauptverkehrstrasse klassifiziert; zudem ist gemäss Richtplan des Kantons eine Velohauptverbindung vorgesehen. Es handelt sich um eine der wenigen Talquerungen im Limmattal. Aufgrund der historischen, beengten Platzverhältnisse sind Massnahmen stark eingeschränkt. Mit der Eröffnung der dritten Röhre des Gubristtunnels, des neuen Autobahnanschlusses Schlieren/Altstetten sowie mit dem Ausbau der Niederholzstrasse ist auf der Engstringerstrasse mit einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch eine Verlagerung zu rechnen.

Frage 4: Ist der Stadtrat bereit, sich gegenüber dem Kanton für eine provisorische Rückkehr zur in mehreren untersuchten Bereichen vorteilhaften Tempo-30-Lösung einzusetzen, solange der Kanton keine nachweislich bessere Lösung präsentiert oder eine solche erst in vielen Jahren anbieten kann? Falls nein: Für welche konkreten Sofortmassnahmen wird sich der Stadtrat beim Kanton einsetzen?

Antwort:
Anlässlich der Sitzung im Oktober 2024 wurde das weitere Vorgehen betreffend die Engstringerstrasse besprochen. Seitens des Kantons wurde festgehalten, dass vorerst weder eine Tempo-30-Regelung noch andere Sofortmassnahmen umgesetzt werden. Änderungen des Temporegimes sowie weitere Verkehrsmassnahmen werden grundsätzlich nur im Rahmen von Strassenbauprojekten realisiert. Aus diesem Grund wird sich der Stadtrat beim Kanton nicht für Sofortmassnahmen einsetzen.

Frage 5: Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass er aufgrund der konkreten örtlichen Verhältnisse, der Ergebnisse des Tempo-30-Versuchs sowie der bundesrechtlichen Grundlagen gemäss Art. 3 Abs. 4 und Art. 32 Abs. 3 SVG in Verbindung mit Art. 108 Abs. 2 lit. d und Abs. 4 SSV über starke Argumente verfügt, um Verbesserungen einzufordern? Wenn ja: Ist der Stadtrat bereit, auf einen formellen, rechtsmittelfähigen Entscheid hinzuwirken und die ihm zur Verfügung stehenden Rechtsmittel nötigenfalls auszuschöpfen? Wenn nein: Welche rechtliche Beurteilung liegt dieser Einschätzung zugrunde? Falls keine vertiefte rechtliche Beurteilung vorliegt: Ist der Stadtrat bereit, eine solche vornehmen zu lassen?

Antwort:
Zum jetzigen Zeitpunkt muss diese Frage mit nein beantwortet werden. Sobald der Kanton die Erarbeitung der neuen Studie zur Engstringerstrasse aufnimmt und die Stadt in den entsprechenden Prozess einbezieht, werden die Zielsetzungen der Studie bekannt sein. Erst dann kann beurteilt werden, ob diese mit den Zielen der Stadt übereinstimmen und wie das weitere Vorgehen ausgestaltet werden soll.

Frage 6: In Weiningen werden mit der Überdeckung der Autobahn, der Verschiebung des Halbanschlusses und der Umfahrung Fahrweid erhebliche Massnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Entlastung vom Durchgangsverkehr realisiert. Unterengstringen erwirkte jüngst Tempo 30 auf der Chlosterstrasse (Kantonsstrasse). In Urdorf resultiert aus einem langjährigen Austausch mit dem ASTRA die Pannenstreifenumnutzung auf der A3 zwischen Urdorf Süd und der Verzweigung Limmattal, wodurch der Ausweichverkehr durch Urdorf reduziert werden soll. Welchen Erfolg strebt der Stadtrat im Zelgliquartier an, das hinsichtlich des Verkehrsaufkommens im Vergleich zur Chlosterstrasse, zur Birmensdorferstrasse und zur Niederholzstrasse im Quartier Fahrweid deutlich stärker belastet ist?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 7: Wird der Dialog "Lebensraum Zelgli" weitergeführt? Falls ja: Wann und mit welchem Ziel? Wenn nein: Weshalb nicht?

Antwort:
Der Dialog wurde im Zusammenhang mit der kantonalen Studie von 2019 zur Engstringerstrasse geführt. Da der Kanton die Studie nicht weiterverfolgt, sondern eine neue starten wird, ist eine Weiterführung des Dialogs nicht vorgesehen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Beat Steiger betreffend "Lärmschutz, Sicherheit, Temporegime und weiteres Vorgehen auf der Engstringerstrasse" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

2. Mitteilung an
   - Anfragesteller
   - Gemeindeparlament
   - Abteilungsleiter Bau und Planung
   - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
   - Abteilungsleiterin Werke, Versorgung und Anlagen
   - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin